



Quellensteuer von ausländischen Künstlern, Artisten, Sportlern und Referenten

Bestätigung über den Quellensteuerabzug

Der Unterzeichnete (Veranstalter, Agent, Vermittler oder andere zur Ablieferung der Quellensteuer verpflichtete Person) bestätigt hiermit, auf den nachstehend aufgeführten Bruttoeinkünften aus künstlerischer oder sportlicher Tätigkeit die geschuldete Quellensteuer zurückbehalten zu haben, die er der zuständigen Steuerbehörde abliefern wird.

1. Name und Vorname des Künstlers oder Sportlers Künstlername
2. Bei Gruppen¹:
Bezeichnung der Gruppe Zahl der Mitglieder
3. Wohnsitz im Ausland
4. Angaben über die Erwerbstätigkeit in der Schweiz
 - a) Bezirk, in dem die Tätigkeit ausgeübt wurde
 - b) Zeitpunkt oder Dauer der Tätigkeit: vom bis
 - c) Anzahl Tage mit Auftritt(en), ohne Tage, an denen nur geprobt wurde..... Tag(e)
 - d) Art der Tätigkeit (*Zutreffendes ankreuzen*):
 Gegen feste Gage auf eigene Rechnung
5. Bruttoeinkünfte

in bar	CHF
in Naturalien	CHF
Total Bruttoeinkünfte	CHF
6. Abzug für Gewinnungskosten (*Zutreffendes ankreuzen*):

<input type="checkbox"/> 20% der Bruttoeinkünfte (Ziffer 5)	CHF -
<input type="checkbox"/> Effektive Auslagen gemäss separater Aufstellung (anstelle der Pauschale von 20%)	CHF -
7. **Steuerbare Einkünfte (Ziffer 5 abzüglich Ziffer 6)** **CHF**
8. Für den Steuersatz massgebende Tageseinkünfte (Ziffer 7 dividiert durch die Anzahl Tage gemäss Ziffer 4c) / (Gruppen¹)..... CHF
9. **Steuerabzug:**%² von Ziffer 7 **CHF**

Bemerkungen:

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben bezeugt:

.....
(Ort und Datum)

.....
(Stempel und Unterschrift des Ablieferungspflichtigen)

¹ Treten ganze Gruppen (z.B. Orchester) auf, bei denen der Ablieferungspflichtige den Anteil des einzelnen Künstlers oder Sportlers an den gesamten Einkünften der Gruppe nicht kennt, so kann auf einem einzigen Formular über die Einkünfte der ganzen Gruppe abgerechnet werden. Für die Bestimmung des Steuersatzes ist dabei der Durchschnittstagesverdienst pro Kopf der Gruppe zu berechnen und der diesem Durchschnitt entsprechende Steuersatz auf die gesamten Einkünfte der Gruppe anzuwenden.

² Steuersätze:
10,8% bei Tageseinkünften bis CHF 200
12,4% bei Tageseinkünften von CHF 201 bis 1'000

15% bei Tageseinkünften von CHF 1'001 bis 3'000
17% bei Tageseinkünften über CHF 3'000